

bitte
freimachen

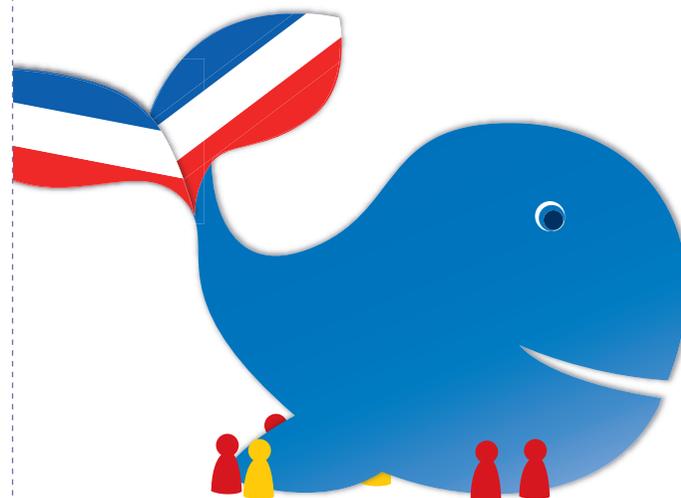
Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Menschenfreundliche Stadt
Wahlen und Bürgeranliegen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock



Die Bereitschaftserklärung finden Sie auch
online ausfüllbar als Download im Internet
unter www.rostock.de/wahlen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die o.g. Adresse oder die gespeicherte Datei per E-Mail an wahlhelfer@rostock.de.



Für weitere Fragen zum Wahlehrenamt können Sie sich an die
Wahlhelferverwaltung wenden. Entweder telefonisch unter
0381 381-1801 oder per E-Mail an wahlhelfer@rostock.de.

Wir bedanken uns bei allen, die sich für die Übernahme einer
ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen
viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Wir
möchten alle Interessierten ermutigen, ein Wahlehrenamt
zu übernehmen, um somit zu einer ordnungsgemäßen und
demokratischen Wahl aktiv gemeinsam beizutragen.

Ihre
Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
als Gemeindewahlbehörde

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt Menschenfreundliche Stadt,
Fachbereich Wahlen und Bürgeranliegen,
Grafik und Produktion: PINAX Werbemedien
(08/22-4)

Demokratie funktioniert nur gemeinsam!

Das Wahlehrenamt Fragen und Antworten

Rostock braucht Wahlhelferinnen und
Wahlhelfer für die Kommunalwahl
am **13. November 2022**
(und ggf. am 27. November 2022)

Herzlich willkommen

Wenn Sie in einem Urnen- oder Briefwahlvorstand mitwirken wollen, gibt Ihnen dieser Flyer wichtige Auskünfte.

Das Wahlehenamt nimmt regelmäßig nur einen Tag in Anspruch, den eigentlichen Wahltag und einen möglichen zweiten Tag, wenn es zu einer Stichwahl kommt. Damit ist das Wahlehenamt im Vergleich zu anderen Ehrenämtern deutlich weniger zeitintensiv. Über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit erhalten Sie auf Wunsch eine entsprechende Bescheinigung.

Wir freuen uns, dass Sie sich dieser wichtigen Aufgabe stellen.

Warum das Wahlehenamt?

Das Wahlrecht ist ein Grundrecht unserer Demokratie und in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert.

Wahlberechtigte Personen des Staates bilden die Wahlvorstände, da das Volk - als Souverän - Wahlen organisiert und selbstständig durchführt. Ohne diese Vorstände ist die ordnungsgemäße Durchführung einer Wahl nicht möglich. Folglich ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass jede wahlberechtigte Person zur Übernahme eines Wahlehenamtes bereit ist und auch dazu verpflichtet werden kann.

Warum gerade ich?

Weil Sie Ihren Dienst an der Demokratie ehrenamtlich leisten wollen.

Grundsätzlich gilt: Jede wahlberechtigte Person ist verpflichtet, ein Wahlehenamt zu übernehmen, wenn sie hierzu durch die Gemeindevahlbehörde oder die Wahlleitung berufen wird. Wir setzen damit in Sie das Vertrauen, diese Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen.

Was ist zu tun?

Unter Leitung seiner Vorsteherin bzw. seines Vorstehers ist der Urnen-/Briefwahlvorstand für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf im Wahlraum zuständig. Sie werden Teil eines Urnenwahlvorstandes oder eines Briefwahlvorstandes sein.

Vor Öffnung des Wahllokals erledigen alle Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vorbereitende Aufgaben, wie z.B. ordnungsgemäße Einrichtung des Wahllokales, Kontrolle der Wahlutensilien auf Vollständigkeit und das Anbringen der Wahlbekanntmachung. Das Wählerverzeichnis, die Wahlbekanntmachungen, die Wahlbriefe und das erforderliche Material liefert die Gemeindevahlbehörde.

Bei der Urnenwahl ist während der Wahlzeit (8 bis 18 Uhr) das Wählerverzeichnis zu führen. Außerdem ist zu prüfen, ob es sich um eine wahlberechtigte Person handelt, die den Stimmzettel verlangt. Neben der Aushändigung der Stimmzettel sind zudem die Nutzung der Wahlkabine nach Vorschrift und das Einwerfen des gefalteten Stimmzettels in die Wahlurne zu überwachen.

Bei der Briefwahl werden die Wahlbriefe geöffnet, die von den Briefwählerinnen und Briefwählern unterschriebenen Wahlscheine geprüft und die Stimmzettelumschläge in die Urne geworfen.

Nach dem Ende der Wahlzeit um 18 Uhr beginnen die Urnen-/Briefwahlvorstände mit der Stimmenauszählung. Bei zweifelhafter Stimmabgabe wird gemeinsam über deren Gültigkeit entschieden.

Während des gesamten Ablaufs fertigt die Schriftführung eine Niederschrift an, die von allen Mitgliedern des Vorstandes zu unterschreiben ist.

Was ist noch wichtig?

Das Wahlehenamt können alle Deutschen und Unionsbürger ab dem 16. Lebensjahr, die seit mindestens 37 Tagen ihren Hauptwohnsitz in Rostock haben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, wahrnehmen.

Wer am **13. November 2022** und **ggf. am 27. November 2022** (mögliche Stichwahl) in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchte, füllt die Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes vollständig aus und schickt diese an die aufgedruckte Adresse. Unter www.rostock.de/wahlen steht diese auch zum Download zur Verfügung.

Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie dann die Angaben zu Ihrer Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit. Eine entsprechende Schulung wird es sowohl in digitaler Form als auch in Präsenz geben.

Zur Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte **Aufwandsentschädigung** gezahlt, die zeitnah nach dem Einsatz überwiesen wird.

Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher in einem Urnenwahllokal erhalten eine Entschädigung von 70 €, Stellvertretung und Schriftführung je 60 € und alle weiteren Mitglieder 50 €. Für die Auszählung der Briefwahl erhalten die Ehrenamtlichen bei gleicher Staffelung 60 €, 50 € und 40 €.

Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (OB-Wahl)

Ich erkläre mich bereit, bei der am **13. November 2022** stattfindenden Wahl, sowie bei einer möglicherweise durchzuführenden Stichwahl am **27. November 2022** in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten. Mir ist bewusst, dass bei der Ausübung des Wahlehenamtes gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Ich möchte in einem

- Urnenwahlvorstand
 Briefwahlvorstand

auch bei der möglichen **Stichwahl** am 27. November 2022

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher*
 stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher*
 Schriftführerin / Schriftführer*
 stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

*An der Schulung:

- nehme ich **digital** (Videokonferenz/Schulungsvideo) teil.
 nehme ich in einer **Präsenzveranstaltung** teil.

Die Schulung ist um 10 Uhr oder 18 Uhr möglich.

Die **Berufungen** in das Ehrenamt werden voraussichtlich **Mitte September 2022** erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten**:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Telefon privat _____

PLZ, Ort _____ Telefon dienstlich _____

E-Mail-Adresse _____ Handy _____

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen.
Bitte unbedingt die Bankverbindung mitteilen.

IBAN (22 Stellen): DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut _____ Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

Datum, Unterschrift _____

** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.rostock.de/wahlen.